

Reform der EU-Urheberrechtsrichtlinie im Plenum verabschiedet

„YouTube filtert schon seit Jahren ohne in Zensurverdacht zu geraten“

Bald ist Schluss damit, dass Online-Plattformen mit den Ideen und Produkten von Künstlern und Journalisten einen Haufen Geld kassieren, ohne die Urheber am Gewinn zu beteiligen!

Online-Plattformen sollen demnächst Fotografen, Musiker, Autoren und Grafiker angemessen bezahlen, indem sie mit Lizenzen für das weltweite Repertoire arbeiten. Für kleine Plattformen (die jünger als drei Jahre sind, weniger



als zehn Millionen Euro Jahresumsatz und maximal fünf Millionen Besucher pro Monat haben), gibt es eine Sonderregelung. Damit wollen wir kreativen Start-Ups helfen. Auch nicht-kommerzielle Plattformen sowie Angebote wie Wikipedia, Dropbox oder Ebay fallen nicht unter Artikel 13 der neuen EU-Richtlinie.

Künftig muss eine Plattform wie YouTube, wenn sie keine Lizenzen erwirbt, das Bestmögliche („best efforts“) tun, um geschützte Werke auffindig zu machen. Wohlgemerkt: Kleine Plattformen müssen nicht dieselben Anstrengungen unternehmen wie große. Somit wird von kleinen Plattformen niemals verlangt werden, eine Filtersoftware für mehrere Millionen Euro zu kaufen. Sollte sich aber eine große Plattform dazu entscheiden, Filter einzusetzen,

dann geht es nur um die Werke, für die die Rechteinhaber konkret mitgeteilt haben, dass sie nicht auf der Plattform erscheinen sollen. Es werden also – im Idealfall – nur diese Werke erkannt und gefiltert. YouTube nutzt Upload-Filter übrigens schon seit zehn Jahren, ohne sich selber abzuschaffen oder in Zensurverdacht geraten zu sein.

Selbst wenn die Software fälschlicherweise einmal einen Upload sperrt (weil sie zum Beispiel die verfremdende, satirische Komponente nicht erkennt), heißt das nicht, dass der Nutzer seinen Beitrag nicht hochladen kann. Es wird höchstens zu einer Verzögerung kommen, da der Nutzer über den Beschwerdemechanismus (den es im Übrigen jetzt auch schon gibt!) sein Recht durchsetzen kann.

Sobald der EU-Ministerrat der neuen Richtlinie zugestimmt hat, können die Regeln in nationales Recht umgesetzt werden. Dafür haben die Staaten zwei Jahre Zeit.

Die nationale Umsetzung der Richtlinie

Die CDU-Kolleginnen und -Kollegen in Berlin feilen bereits an einem Vorschlag für die Umsetzung der neuen EU-Urheberrechtsrichtlinie. Er sieht vor, Upload-Filter ganz zu umgehen. Möglich machen soll dies unter anderem eine gesetzlich verpflichtend ausgestaltete Pauschallizenz, die greift, wenn keine individuellen Vereinbarungen getroffen wurden. Somit hätte jeder Urheber die Möglichkeit, für sein Werk eine Vergütung zu bekommen. Wer darauf verzichten will, kann das natürlich jederzeit tun. Für Plattformen würde durch den pauschalen Lizenzvertrag die individuelle Überprüfungspflicht auf Urheberrechtsverletzungen vor dem Upload entfallen. Die Gefahr des „Overblockings“ wäre somit ebenfalls gebannt. Eine solche Regelung macht durchaus Sinn, finde ich, und könnte auch als Modell für alle EU-Staaten herhalten.

Aus dem Europäischen Parlament

Europaparlament setzt sich für die Abschaffung der Zeitumstellung ab 2021 ein

„Drei Zeitzonen, wie wir sie jetzt schon haben, sollten genug sein“

Das Plenum hat sich vergangene Woche in Straßburg dafür ausgesprochen, die Zeitumstellung 2021 abzuschaffen. Ich bin's zufrieden: Besser spät als nie.

Immerhin haben wir damit einen wichtigen Schritt nach vorn gemacht, um die Uhrzeitdreherei endlich zu beenden. Die Mitgliedstaaten sollen selbst entscheiden, ob sie dauerhaft bei der Sommer- oder bei der Normalzeit (Winterzeit) bleiben wollen. Sie müssen nun so schnell wie möglich einen gemeinsamen(!!!) Ansatz finden.

Die Bürger haben uns immer wieder in aller Deutlichkeit gesagt, dass sie die Zeitumstellung leid sind. Wir nehmen das sehr ernst. Die Einführung der Zeitumstellung vor einigen Jahren hat nicht die erwarteten Vorteile, wie etwa Energieeinsparungen, gebracht. Stattdessen gibt es ernst-



hafte Warnungen von Ärzten über Gesundheitsgefahren, Nachteile für Unternehmen, erhöhte Straßenverkehrsunfälle und sogar Störungen im Biorhythmus bei Tieren.

Bis April 2020 sollen die Mitgliedstaaten der EU-Kommission nun mitteilen, ob sie dauerhaft bei der Sommer- oder der Normalzeit bleiben wollen. Um dadurch möglicherweise entstehende Nachteile für den Binnenmarkt zu vermeiden, verlangen wir Abgeordneten einen Koordinierungsmechanismus. Im März 2021 soll dann zum letzten Mal die saisonale Zeitumstellung auf Sommerzeit erfolgen. Staaten, die an der Normalzeit festhalten wollen, stellen die Uhren im Oktober 2021 ein letztes Mal um. Ich meine, drei Zeitzonen in der EU, wie wir sie heute schon haben, sollten genug sein, um einen möglichen Nachteilsausgleich für Staaten in Randlage zu gewährleisten.

Neue EU-Richtlinie zum CO₂-Ausstoß bei neuen Pkw und leichten Nutzfahrzeugen: Wir setzen Maßstäbe für die Welt!

„Klimaschutz muss mutig, aber auch machbar sein“

Für die Autobauer in Europa wird es ernst: Wir haben vergangene Woche beschlossen, dass sie den CO₂-Ausstoß von Pkw-Neufahrzeugen bis 2025 um 15 Prozent und bis 2030 um 37,5 Prozent reduzieren müssen.

Für leichte Nutzfahrzeuge soll ein eigenes Ziel gelten: Diese müssen bis 2030 31 Prozent einsparen. Nachdem wir EU-Abgeordneten die neue Richtlinie nun angenommen haben, muss noch der Ministerrat (die 28 zuständigen Minister der Mitgliedsländer) zustimmen, damit die überarbeiteten Grenzwerte in Kraft treten können. Doch das ist reine Formalität: Schon Ende 2018 hatten sich Par-

lament und Ministerrat auf die neuen Regeln geeinigt. Ich persönlich finde die neuen Werte etwas überzogen. Klimaschutz muss mutig, aber auch machbar sein. Die Fahrzeuge sind in den letzten Jahren immer effizienter und sauberer geworden. Die Ausstöße nun nochmals um über ein Drittel zu verringern, wird selbst für die innovative Automobilbranche nicht leicht. Deswegen habe ich den Kompromiss nur schweren Herzens mitgetragen. Wichtiger als die Grenzwerte selbst war mir letztlich, die Richtlinie überhaupt zu einem Abschluss zu bringen. Damit geben wir der Industrie zumindest die nötige Planungssicherheit. Denn die Entwicklung der Autos, die bis 2025 auf dem Markt sein sollen, ist bereits in vollem Gang.

EU verhängt erneut Geldstrafe gegen Google: Die EU-Kommission hat eine Strafe von 1,49 Milliarden Euro gegen den US-Internetkonzern wegen Missbrauchs seiner marktbeherrschenden Stellung bei Onlinewerbung verhängt. Google hatte bis 2016 durch restriktive Klauseln in Verträgen mit Webseiten von Dritten verhindert, dass Konkurrenten Werbeanzeigen auf diesen Seiten platzieren konnten. Die Strafe ist bereits die dritte, die Google an die EU zahlen muss. In der Summe belaufen sich die Geldbußen der letzten beiden Jahre auf 8,25 Milliarden Euro.

Für Sie aufgestöbert: Thüringer Projekte, die mit EU-Fördermitteln unterstützt wurden

Nordhausen bekommt Innovationszentrum für Wertstoffgewinnung

In Thüringen entsteht ein neues Innovationszentrum für Wertstoffe. Die EU unterstützt das Vorhaben mit 5,2 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Die neue Einrichtung wird ihren Standort an der Hochschule Nordhausen haben. Als Forschungspartner sind neben der Hochschule auch die Bauhaus-Universität sowie das Institut für Angewandte Bauforschung (IAB) in Weimar beteiligt. Die Anschubfinanzierung dient vor allem zur Anschaffung von Forschungsgeräten und zur Deckung von Personalkosten. Insgesamt kostet das Projekt 6,5 Millionen Euro. Leider findet sich – wie schon so oft – weder in der Pressemitteilung des Thüringer Wirtschaftsministeriums noch in der Medienlandschaft ein Hinweis darauf, dass 80 Prozent der Mittel von der EU bereitgestellt werden. Aber natürlich „hat Wolfgang Tiefensee ei-

nen Förderbescheid über 6,5 Millionen Euro überreicht“, diese Auskunft steht selbstredend an erster Stelle!

Das Thüringer Innovationszentrum Wertstoffe (ThiWert) wird sich Fragen einer nachhaltigen Wertstoff- und Kreislaufwirtschaft widmen und soll insbesondere neue Technologien und Verfahren im Bereich der Umwelt- und Recyclingtechnik, Abfallbehandlung, Roh- und Reststoffaufbereitung sowie Abwasserbehandlung entwickeln und testen. So soll am Nordhäuser Standort eine komplette Recyclinganlage für unterschiedliche Anwendungen, etwa zur Aufbereitung von Gips, aufgebaut werden. Geplant ist weiterhin die Erschließung neuer Märkte, vor allem mit Blick auf neue, bislang nicht betrachtete oder verwertbare Stoffgruppen. Das ThiWert ist übrigens eines von insgesamt sechs Innovationszentren, die die EU in dieser Förderperiode (2014-2020) mit insgesamt 28 Millionen Euro unterstützt.

Veranstaltung für Unternehmer: „Europa wählen und mitbestimmen im Binnenmarkt“

Vertreter der EU-Kommission kommen am 11. April nach Erfurt

Kennen Sie eigentlich die Pläne der EU für die Mittelstandspolitik in den kommenden Jahren? Wissen Sie, inwieweit Sie von den Veränderungen betroffen sein könnten? Sind Ihnen im europäischen Binnenmarkt Handelshemmnisse begegnet, die Ihren Geschäftsbeziehungen mit anderen EU-Ländern im Wege stehen? Oder ärgern Sie sich in Ihrer unternehmerischen Praxis über eine Vorschrift aus „Brüssel“ und würden denen gerne mal Ihre Meinung sagen? Bei einer gemeinsamen Veranstaltung

des Enterprise Europe Network Thüringen und der Industrie- und Handelskammer (IHK) Erfurt am 11. April haben Sie die Gelegenheit, mit Vertretern der EU-Kommission und des DIHK zu sprechen. Sie erfahren außerdem, wie Vorschläge oder Beschwerden an die EU-Kommission geleitet werden können und wie regionale Ansprechpartner Sie dabei unterstützen. Die Veranstaltung ist kostenlos. Mehr zum Programm finden Sie unter:

<https://www.erfurt.ihk.de/event/een110419>

Weimarer Umweltpreis 2019: Upcycling ist die kreative Art der Verwertung von Abfallprodukten oder nutzlosen Dingen. Sie werden in neuwertige Produkte umgewandelt und somit wiederverwendet. Durch die Vergänglichkeit der natürlichen Ressourcen und den gesellschaftlichen Wandel gewinnt Upcycling immer mehr an Bedeutung. Ressourcen- und Kosteneinsparungen und neue Vermarktungsmöglichkeiten sind weitere Vorteile. Aus Müll und nutzlosen Dingen entsteht Neues. Mit der Auslobung des Weimarer Umweltpreises soll für die Wertschätzung von Rohstoffen sensibilisiert und auf die Folgen einer kurzlebigen Gesellschaft und ihrer Verschwendung aufmerksam gemacht werden. Gesucht sind Ideen, Kampagnen und Projekte, die zum Schutz und zur Erhaltung unserer Umwelt und ihrer Ressourcen beitragen. Der Preis ist mit 1.500 Euro dotiert. Bewerbungsschluss ist der 2. Mai. Mehr Informationen finden Sie hier: <https://stadt.weimar.de/buergerservice/dienstleistung/umweltpreis-406/>

Service und Termine

★ **European Youth Culture Award 2019**

„Respekt! Die Stiftung“ ruft zur Teilnahme am European Youth Culture Award 2019 auf. Ausgezeichnet werden Projekte, Initiativen und Personen, die sich im besonderen Maße darum bemüht machen, Jugend und Jugendkultur in der Gesellschaft sichtbar zu machen. Potenzielle Preisträger für den European Youth Culture Award müssen vorgeschlagen werden. Dies ist bis zum 31. Mai möglich. Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://eycablog.respekt-stiftung.de/>

★ **Unseriöse Streaming-Portale locken in Abofalle**

Viele Verbraucher suchen im Internet nach der Möglichkeit, Filme und Serien zu streamen. In der Folge werden sie durch gezielt eingeblendete Werbeanzeigen auf unseriöse Streaming-Plattformen gelockt, die das kostenlose Anschauen versprechen. In den meisten Fällen findet man sich jedoch in einer Abofalle wieder. Das Europäische Zentrum für Verbraucherschutz erklärt auf seiner Website die fiese Abzock-Masche der unseriösen Streaming-Anbieter: <https://www.evz.de/de/verbraucherthemen/vorsicht-falle/unserioese-streaming-portale-locken-in-abofalle/>

★ **Kooperationen mit Erweiterungsländern und Afrika**

Die EU-Kommission hat eine neue Initiative gestartet, um die Modernisierung der Berufsbildung in den Erweiterungsländern in Südosteuropa und in Afrika zu fördern. Neben Mobilitätsaktivitäten für Berufsbildungspersonal und Lernenden stehen auch der Austausch von bewährten Verfahren und die Schaffung von Netzwerken und Partnerschaften im Mittelpunkt. Anträge werden bis 14. Mai entgegengenommen. Erfahren Sie mehr unter:

<https://bit.ly/2JKUams>

★ **EU-Preis für Produktsicherheit**

Noch bis zum 7. April können sich Unternehmen in zwei Kategorien um einen Preis für Produktsicherheit bewer-

ben. In diesem Jahr sind das die Kategorien "Sicherheit von online verkauften Produkten" und "Sicherheit von Babyartikeln". Der ideelle Preis richtet sich an Unternehmen, die Sicherheit ins Zentrum ihrer Geschäftstätigkeit stellen und dabei über die in den EU-Gesetzen festgelegten Mindestanforderungen hinausgehen. Mehr Infos gibt es hier: https://ec.europa.eu/product-safety-award/index_de.htm

★ **Seminar „Horizont 2020 für Einsteiger“**

Am 7. Mai führt das EU-Büro des Bundesbildungsministeriums in Berlin ein Seminar der Reihe „Horizont 2020 für Einsteigerinnen und Einsteiger“ durch. Die Teilnehmer lernen bei der eintägigen Veranstaltung die allgemeinen Strukturen, Ziele und Inhalte von Horizont 2020, dem EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, kennen. Es werden ebenfalls Basisinformationen zu den Beteiligungsregeln und der Antragsvorbereitung vermittelt. Für das Seminar wird eine Teilnahmegebühr erhoben. Mehr Informationen unter: <https://bit.ly/2HYSloe>

★ **Jugenddemokratiepreis 2019**

Es gibt viele Möglichkeiten für Veränderung in Europa. Doch wie soll unsere gemeinsame Zukunft aussehen? Wollen wir mehr oder weniger Europa? Was bedeutet die europäische Idee für junge Menschen? Um diese Fragen zu beantworten sucht die Jugendjury des Jugenddemokratiepreises Projekte von und für junge Menschen, die sich mit der EU und den EU-Wahlen beschäftigen. Jugendliche bis 25 Jahre sind aufgerufen, Dialog über die EU-Wahlen zu führen und zum Wählen zu motivieren, die EU selbst und EU-Themen zu diskutieren. Egal, ob es sich um Podiumsdiskussionen handelt oder Lesungen, Plakatkampagnen, Demonstrationen, Videoclips, Konzerte, Theateraufführungen, Flashmobs oder Kunstprojekte, die zum Nachdenken anregen. Die Bundeszentrale für politische Bildung fördert die Projekte mit je 500 Euro. Erfahren Sie mehr unter: <https://bit.ly/2FIPh9h>

Für Sie in Europa

Impressum

Dr. Dieter-L. Koch, MdEP
Europabüro
Frauenplan 8
99423 Weimar

Tel. 03643 50 10 07
Fax 03643 50 10 71
www.europaabgeordneter.eu
info@europaabgeordneter.eu
www.facebook.com/europaabgeordneter



CDU



EU-Parlament verabschiedet ein Gesetz zur Barriere-Freiheit

Was bedeutet Barriere-Freiheit?

Barriere bedeutet Hindernis.

Etwas ist dann barrierefrei, wenn es Menschen mit und ohne Behinderung nutzen können.

Wenn die Menschen also zum Beispiel ohne Probleme alle Häuser und alle Wege benutzen können.



Oder wenn sie ohne Probleme Geld-Automaten, Handys und das Internet nutzen können.

Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention

Eigentlich sind alle diese Dinge schon in der UN-Behinderten-Rechts-Konvention geregelt.

Das ist ein Vertrag, den fast alle Länder auf dieser Welt unterschrieben haben.

Die EU-Länder haben diesen Vertrag aber unterschiedlich umgesetzt.

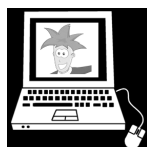


Das heißt, sie haben unterschiedliche Gesetze daraus entwickelt.

Wo ist das Problem?

Weil es ganz unterschiedliche Gesetze in den EU-Ländern gibt, funktionieren manche Dinge noch nicht so gut.

Außerdem gibt es immer noch viel zu viele Handys und Computer im Geschäft, die von Menschen mit Behinderung nicht genutzt werden können.



Manche EU-Länder haben es außerdem nicht sehr eilig, den Vertrag möglichst gut umzusetzen. Das wollen wir ändern.

Ein Gesetz ist auf dem Weg

Dafür haben wir jetzt ein Gesetz auf den Weg gebracht.

Wir wollen einige Dinge in der EU vereinheitlichen.



Vereinheitlichen heißt: Überall sollen die gleichen Gesetze gelten.

Für Busse, Flugzeuge, Bahnen und Schiffe gibt es schon viele gleiche Gesetze.

Wir wollen erreichen, dass auch neue Fernseher, Computer und Telefone barrierefrei sind.

Die Notruf-Nummer 112

Auch die Notruf-Nummer 112 sollen alle Menschen mit Behinderung nutzen können.

Damit zum Beispiel ein gehörloser Mensch die Feuerwehr oder die



Notfall-Sanitäter kontaktieren kann, gibt es schon bestimmte technische Lösungen.

Diese müssen natürlich auch funktionieren, wenn wir zum Beispiel in dem Land Italien im Urlaub sind.

Die EU-Länder wollten sparen

Wir haben 3 Jahre mit den EU-Ländern über das neue Gesetz diskutiert.

Erst jetzt haben wir uns einigen können.



Die EU-Länder wollten für das neue Gesetz nicht viel Geld ausgeben.

Deswegen mussten wir einige Ideen, die wir hatten, wieder aus unserem Entwurf herausnehmen.

Ich finde: So, wie wir das Gesetz jetzt verabschiedet haben, ist es aber immer noch gut.